



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 07 04 Tit. 883 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 04 werden die Mittel im Tit. 883 78 (Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) um 4.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

In seinem Jahresbericht 2021 sieht der Bayerische Oberste Rechnungshof erhebliche Defizite bei diesem Förderprogramm. Weiterhin kritisiert er, dass 50 Jahre nach Einführung dieses immer wieder fortgeschriebenen Förderprogramms eine Erfolgskontrolle anhand klarer Maßstäbe überfällig ist. Laut Begründung im Epl. 07 soll mit den Mitteln eine attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert werden. Häufig werden die Mittel aber verwendet, um den kommunalen Bauhof zu ertüchtigen. Das hat nichts mit Tourismusinfrastruktur des 21. Jahrhunderts zu tun und trägt nicht dazu bei, dass Kommunen für die anstehenden Herausforderungen im Tourismus gerüstet sind. Stattdessen sollen die Mittel von den Kommunen vermehrt für die Konzepterstellung hin zu einem zukunfts-trächtigen Tourismus, für Diversifizierung und Klima- und Krisenresilienz genutzt werden. Die 4 Mio. Euro sollen dafür eingesetzt werden.